

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 01/BV/613/2016 Datum: 21.11.2016 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	06.12.2016	Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung
Ö	06.12.2016	Finanzausschuss der Stadtvertretung
N	08.12.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	24.01.2017	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Altentreptow wurde mit dem „Altstadtkern Altentreptow“ als Gesamtmaßnahme im Jahr 1994 in das Städtebauförderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen.

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für Städtebauliches Sondervermögen (SSV) zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen lt. § 136 Baugesetzbuch (BauGB) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen lt. § 165 BauGB eine Sonderrechnung zu führen. Für Sonderrechnungen nach § 64 Abs. 2 KV M-V gelten gem. § 64 Abs. 4 KV M-V die Haushaltsgrundsätze nach den Vorschriften des 4. Abschnittes KV M-V.

Damit ist für das Sondervermögen ein Jahresabschluss nach § 60 KV M-V zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Gem. § 64 Abs. 4 KV M-V i. V. m. § 60 KV M-V ist von der Gemeinde ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist um einen Anhang zu ergänzen. Der Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1 und 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik a. F. erstellt.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow.

Anlage/n:

Anhang Bilanz 2012 SSV_Altentreptow.pdf



STADT ALTENTREPTOW
STÄDTEBAULICHES SONDERVERMÖGEN
„ALTSTADTKERN ALTENTREPTOW“

BILANZ MIT ANHANG
ZUM 31.12.2012

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
VORWORT.....	3
ANHANG	7
I. Rechtsgrundlagen.....	7
II. Gliederung der Bilanz	7
A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	9
C. Weitere Angaben.....	12
III. Anlagen.....	13

VORWORT

Die Stadt Altentreptow wurde mit dem „Altstadtkern Altentreptow“ als Gesamtmaßnahme im Jahr 1994 in das Städtebauförderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen.

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für Städtebauliches Sondervermögen (SSV) zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen lt. § 136 Baugesetzbuch (BauGB) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen lt. § 165 BauGB eine Sonderrechnung zu führen. Für Sonderrechnungen nach § 64 Abs. 2 KV M-V gelten gem. § 64 Abs. 4 KV M-V die Haushaltsgrundsätze nach den Vorschriften des 4. Abschnittes KV M-V.

Damit ist für das Sondervermögen ein Jahresabschluss nach § 60 KV M-V zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss besteht lt. § 60 Abs. 2 KV M-V aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz
- und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V folgende Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht
- und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Zur weiteren Übersichtlichkeit sind die Anlagen erweitert worden um die Nebenrechnungen zur Bilanz SSV.

Die Stadt Altentreptow hat in rechtsaufsichtlicherweise, wie es im Schreiben vom 30.01.2015 des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern erklärt wurde, auf den Rechenschaftsbericht für 2012 verzichtet. Da keine Teilhaushalte gebildet worden sind, entfällt ebenso die Anlage der Teilrechnungen.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

Aktivseite		Bilanz Städtebauliches Sondervermögen		
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €		
1	Anlagevermögen	334.957,58	300.675,81	-34.281,77
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	334.957,58	300.675,81	-34.281,77
1372	Sonstige Ausleihungen	334.957,58	300.675,81	-34.281,77
2	Umlaufvermögen	226.644,10	524.153,29	297.509,19
2.1	Vorräte	187.556,46	453.374,40	265.817,94
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	187.556,46	453.374,40	265.817,94
1423	Privat nutzbare Objekte	186.016,27	194.710,82	8.694,55
2.1.2.2	Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	258.663,58	258.663,58
2.1.2.2.1	Straßen, Wege, Plätze	0,00	214.782,60	214.782,60
2.1.2.2.2	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0,00	0,00
2.1.2.2.3	Parkplätze, Parkhäuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	0,00
2.1.2.2.4	Einrichtungen der Gemeinde	0,00	43.880,98	43.880,98
1426	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	1.540,19	0,00	-1.540,19
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.3.1	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
2.1.3.2	Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.923,67	75,61	-1.848,06
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
1659	Privatrechtliche Forderungen	1.923,67	75,61	-1.848,06
2.2.5	Forderungen gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2.2.6.3	Forderungen gegen das LFI	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
18413	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	37.163,97	70.703,28	33.539,31
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
	Bilanzsumme	561.601,68	824.829,10	263.227,42

Aktive Seite		Passivseite		
Bilanz der Stadt Altentreptow zum 31.12.2012				
Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €		
1	Eigenkapital	94.975,12	94.975,12	0,00
1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
2011	Allgemeine Kapitalrücklage	94.975,12	94.975,12	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.6	Verkehrswertrücklage	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	436.413,92	594.193,70	157.779,78
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	334.957,58	300.675,81	-34.281,77
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	334.957,58	300.675,81	-34.281,77
23141	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	133.983,03	120.270,32	-13.712,71
23142	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	133.983,03	120.270,32	-13.712,71
23143	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	66.991,52	60.135,16	-6.856,36
23149	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	101.456,34	293.517,89	192.061,55
2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	91.041,15	99.735,69	8.694,54
239312	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	36.416,46	39.894,28	3.477,82
239313	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	36.416,46	39.894,28	3.477,82
239314	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	18.208,23	19.947,14	1.738,91
239315	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten	0,00	0,00	0,00
2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	193.782,19	193.782,19
239322	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	91.603,28	91.603,28
239323	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	95.081,10	95.081,10
239324	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten	0,00	7.097,81	7.097,81
2.4.3	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	10.415,19	0,00	-10.415,19
23982	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund	4.166,08	0,00	-4.166,08
23983	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land	4.166,08	0,00	-4.166,08
23985	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von der Gemeinde	2.083,03	0,00	-2.083,03
23984	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von Dritten	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	30.212,64	135.660,28	105.447,64
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
34591	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.150,50	0,00	-1.150,50
3551	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.062,14	72.574,68	43.512,54
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	63.085,60	63.085,60
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	561.601,68	824.829,10	263.227,42

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Gem. § 64 Abs. 4 KV M-V i. V. m. § 60 KV M-V ist von der Gemeinde ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist um einen Anhang zu ergänzen. Der Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1 und 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik a. F. erstellt.

II. Gliederung der Bilanz

Die Bilanz auf Seite 4 entspricht den Gliederungsvorschriften des Leitfadens Städtebauliches Sondervermögen vom Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR-MV.

Die auf den Seiten 5 und 6 abgebildete Bilanz entspricht dem Muster 15 zur Kommunalverfassung und Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik lt. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 8. Dezember 2008, zuletzt geändert am 5. März 2013.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde aufgrund der wesentlichen Bedeutung die Posten sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert und die einzelnen Sachkonten dargestellt.

Die einzelnen Bilanzpositionen sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im nachfolgendem erläutert.

A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bewertungsrichtlinie für die Gemeinden des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ zusammengestellt. Die Bewertungsrichtlinie basiert auf der Grundlage des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ vom Innenministerium M-V.

Des Weiteren wurden mit der Bewertungsrichtlinie nachfolgende Vorschriften für verbindlich erklärt:

- „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ - herausgegeben vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V
- die Wertermittlungsrichtlinien 2002 (WertR2002)
- Landeseinheitliche Abschreibungstabelle MV
- „Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen“

Darüber hinaus fanden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V.

Abweichend vom Kernhaushalt werden im Anlagevermögen des SSV ausschließlich an Dritte gezahlte Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände und an Dritte ausgereichte Darlehen als Finanzanlagen geführt. Zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuwendungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Die Bewertung der Darlehen erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert abzüglich der bis zum Bilanzstichtag bereits eingegangenen Tilgungen und ggf. außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die zum Bilanzstichtag noch vorhandenen privat nutzbaren Objekte (sogenannte D4-Vermögen) sind zur Veräußerung bestimmt und somit als Umlaufvermögen auszuweisen.

Öffentlich nutzbare Objekte sind zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und mit dem Sanierungsträger noch nicht abgerechnet.

Unfertige Leistungen aus noch nicht weiter berechneten Betriebskosten, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den in den Aufstellungen des Sanierungsträgers bzw. des beauftragten Hausverwalters ausgewiesenen Nominalwerten angesetzt.

Für die zum Bilanzstichtag noch vorhandenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens „Ausleihungen an Grundstückseigentümer“ werden Sonderposten entsprechend des ermittelten durchschnittlichen Förderverhältnisses 40/40/20 für die drei Förderquellen Bund, Land und Gemeinde passiviert.

Verbindlichkeiten aus Hausverwaltung, wie „Verbindlichkeiten aus Vermietung“ werden entsprechend der Aufstellung des Verwalters mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

Bilanzsumme 824.829,10 € (Vorjahr 561.601,68 €)

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme 300.675,81 € (Vorjahr 334.957,58 €)

1.2 Finanzanlagen

Bilanzsumme 300.675,81 € (Vorjahr 334.957,58 €)

1.2.1. Ausleihungen an Grundstückseigentümer

Bilanzsumme 300.675,81 € (Vorjahr 334.957,58 €)

Darlehen, die den privaten Grundstückseigentümern im Zuge der Pauschalförderung nach § 177 BauGB gewährt werden, sind in der Bilanz des Sondervermögens mit dem zum Bilanzstichtag valuierten Betrag auszuweisen. Der Betrag ergibt sich aus der Zusammenstellung der Darlehen des Sanierungsträgers zum Bilanzstichtag. Im Vergleich zum Vorjahr sind Darlehen i. H. v. 34.281,77 € getilgt worden.

2. Umlaufvermögen

Bilanzsumme 524.153,29 € (Vorjahr 226.644,10 €)

2.1 Vorräte

Bilanzsumme 453.374,40 € (Vorjahr 187.556,46 €)

2.1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Bilanzsumme 453.374,40 € (Vorjahr 186.016,27 €)

2.1.1.1 Privat nutzbare Objekte

Bilanzsumme 194.710,82 € (Vorjahr 186.016,27 €)

Als unfertige Erzeugnisse/unfertige Leistungen sind zum Bilanzstichtag noch nicht verwertete privat nutzbare Objekte (D4-Vermögen) auszuweisen. Der Wert dieser Objekte setzt sich zusammen aus den von der Gemeinde eingebrachten Grundstücken/Gebäude, aus dem Wert der durch den Sanierungsträger erworbenen Grundstücke sowie aus den vom Sanierungsträger getätigten Ausgaben für die Errichtung/Modernisierung/Instandhaltung dieser Objekte, soweit diese aktivierungspflichtig sind.

Das von der Stadt Altentreptow eingebrachte D4-Vermögen und die durch den Sanierungsträger erworbenen Grundstücke und Gebäude haben einen Gesamtwert von 194.710,82 €. Insgesamt hat sich der Bestand um 8.694,55 € erhöht. Da die Grundstücke zum Verkauf vorgesehen sind, erfolgt der Ausweis im Umlaufvermögen. Die Bewertung der erworbenen Grundstücke erfolgt mit den Anschaffungskosten.

2.1.2.2 Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 1.540,19 €)

Im Haushaltsjahr sind keine unfertigen Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzsumme 75,61 € (Vorjahr 1.923,67 €)

2.2.1 Forderungen aus Vermietungen

Bilanzsumme 75,61 € (Vorjahr 426,63 €)

Der Wert ist aus den Angaben des externen Verwalters übernommen worden. Der Ansatz erfolgt zum Nominalwert, soweit keine Wertberichtigungen auf die Forderungen zu bilden sind.

2.2.3 Forderungen gegen Verwalter

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 1.497,04 €)

Die Bewirtschaftung der vermieteten Objekte erfolgt ab dem 01.01.2013 durch die Verwaltung der Stadt Altentreptow. Das Verwalterkonto wurde dementsprechend zum Bilanzstichtag aufgelöst. Das Guthaben i. H. v. 568,58 € wurde beim Sanierungsträger im Jahr 2013 als durchlaufender Posten aus Fremdbewirtschaftung berücksichtigt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Bilanzstichtag postenweise in einer Forderungsübersicht gemäß § 51 GemHVO-Doppik M-V nachzuweisen.
(siehe dazu Anlage 2)

2.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Bilanzsumme 70.703,28 € (Vorjahr 37.163,97 €)

Das Schlussaldo zum Treuhandkonto ist dem Kontoauszug Deutsche Bank zum 31.12.2012 entnommen.

Passiva**Bilanzsumme 824.829,10 € (Vorjahr 561.601,68 €)****1. Eigenkapital**

Bilanzsumme 94.975,12 € (Vorjahr 94.975,12 €)

Das Eigenkapital ergibt sich aus dem rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D4-Vermögens. Es gab keine Veränderungen zum Vorjahr.

3. Sonderposten

Bilanzsumme 594.193,70 € (Vorjahr 436.413,92 €)

In Höhe der Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinde und Dritten zur Finanzierung von Maßnahmen an privat nutzbaren und öffentlich nutzbaren Objekten, denen hierdurch finanzierte Vermögenswerte auf der Aktivseite der Bilanz gegenüberstehen, sind entsprechende Sonderposten zu bilden. Sie sind differenziert nach Zuwendungsgeber auszuweisen. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches sind in der Sonderrechnung im Posten „Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten“ auszuweisen.

Zur Berechnung der Sonderposten wird auf die „Nebenrechnung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen“ zur Bilanz verwiesen. (siehe dazu Anlage 5, 6 und 7)

	Bilanzstichtag	Vorjahr
Sonderposten für Investitionen/Anlagevermögen	300.675,81 €	334.957,58 €
Mittel Dritter für Einzelmaßnahmen an privat nutzbaren Objekten		
für Zuwendungen des Bundes	120.270,32 €	133.983,03 €
für Zuwendungen des Landes	120.270,32 €	133.983,03 €
für Zuwendungen der Gemeinde (Eigenmittel)	60.135,16 €	66.991,52 €
bislang erhaltene Finanzierungsmittel	293.517,89 €	101.456,34 €
davon		
3.2.1. Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	99.735,70 €	91.041,15 €
für Zuwendungen der Gemeinde	19.947,14 €	18.208,23 €
für Zuwendungen des Landes	39.894,28 €	36.416,46 €
für Zuwendungen des Bundes	39.894,28 €	36.416,46 €
3.2.1. Sonderposten für Maßn. an öffentlich nutzbaren Objekten	193.782,19 €	0,00 €
für Zuwendungen der Dritten	7.097,81 €	0,00 €
für Zuwendungen des Landes	95.081,10 €	0,00 €
für Zuwendungen des Bundes	91.603,28 €	0,00 €
3.2.3 Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	0,00 €	10.415,19 €
für Zuwendungen der Gemeinde	0,00 €	2.083,03 €
für Zuwendungen des Landes	0,00 €	4.166,08 €
für Zuwendungen des Bundes	0,00 €	4.166,08 €

4. Verbindlichkeiten

Bilanzsumme 135.660,28 € (Vorjahr 30.212,64 €)

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. (siehe dazu Anlage 3)

4.1 Erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 1.150,50 €)

Es liegen keine offenen Betriebskostenabrechnungen vor.

4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzsumme 72.574,68 € (Vorjahr 29.062,14 €)

Der Wert betrifft zum einen noch nicht beglichene Bauleistungen/Aufwendungen i. H. v. 56.711,09 € zum Bilanzstichtag und ist einer separaten Zusammenstellung der Ein- und Auszahlungen fürs I. Quartal 2012 vom Sanierungsträger zu entnehmen. Die Vergütung für den Sanierungsträger aus 2012, die erst in 2013 gezahlt wurde, beträgt 15.434,36 €. Die Sicherheitseinbehalte haben sich um 878,04 € verringert. Aus der Verwalterabrechnung sind Verbindlichkeiten aus Vermietung sowie aus Lieferungen und Leistungen von 1.307,27 € zu entnehmen.

4.3 Erhaltene Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Bilanzsumme 63.085,60 € (Vorjahr 0,00 €)

Die Zuwendungen der Gemeinde an öffentlich nutzbaren Objekten werden nicht als Sonderposten, sondern als Verbindlichkeiten der Gemeinde unter dieser Bilanzposition gebucht.

C. Weitere Angaben

gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V

Auf die Darlegung weiterer Angaben wird gem. § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik verzichtet, da es keine wesentlichen Änderungen zu den Angaben in der Eröffnungsbilanz gibt.

III. Anlagen

Anlagenübersicht	(Anlage 1)
Forderungsübersicht	(Anlage 2)
Verbindlichkeitenübersicht	(Anlage 3)
Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	(Anlage 4)

Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen *Anlage 4 zur Bilanz*

Nebenrechnung zur Berechnung der Sonderposten und erhaltenen Anzahlungen	(Anlage 5)
Nebenrechnung über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen	(Anlage 6)
Nebenrechnung zur Aufteilung der Fördermittel	(Anlage 7)

Ort, Datum

Unterschrift

Volker Bartl

(Bürgermeister)

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht																
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen/Auflösungsbeträge
		Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr ¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	
in €																
Anlagenübersicht																
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten															
1.1.2	Geleistete Zuwendungen															
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse															
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert															
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände															
Summe immaterielle Vermögensgegenstände																
1.2 Sachanlagen																
1.2.1	Wald, Forsten															
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.4	Infrastrukturvermögen															
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden															
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler															
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge															
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung															
1.2.9	Pflanzen und Tiere															
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau															
Summe Sachanlagen																
1.3 Finanzanlagen																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen															
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen															
1.3.3	Beteiligungen															
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht															
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen															
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens															
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen															
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	334.957,58		34.281,77				0,00				300.675,81	334.957,58			
Summe Finanzanlagen		334.957,58		34.281,77				0,00				300.675,81	334.957,58			
Summe Anlagevermögen		334.957,58		34.281,77				0,00				300.675,81	334.957,58			
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	334.957,58		34.281,77				0,00				300.675,81	334.957,58			
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten															
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen															
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		334.957,58		34.281,77				0,00				300.675,81	334.957,58			

¹ einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Nominalwert	Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		davon mit einer Restlaufzeit							
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen								
	- Beitragsforderungen								
	- Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75,61			75,61		75,61	426,63	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich								
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00			0,00		0,00		
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75,61			75,61		75,61	426,63	

¹ Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i>	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
4.2.2 ¹	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00			0,00		0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.574,68			72.574,68		72.574,68			30.212,64
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	63.085,60			63.085,60		63.085,60			0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00		0,00			0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	135.660,28			135.660,28		135.660,28			30.212,64

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.

Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

² Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		in €		
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	... ²			
	...			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 2010					
im Haushaltsjahr 2011					
im Haushaltsjahr 2012					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow
Nebenrechnung zur Berechnung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen zum 31. Dezember 2012

Durchschnittliche Finanzierung

Gemeinde	E.2.1. Eigenmittel der Gemeinde	60.135,16		
	E.2.1.1. Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde	<u>0,00</u>		
		60.135,16		
Bund und Land	E.2.2. Finanzhilfen des Landes	0,00		
	E.2.3. Finanzhilfen des Bundes	<u>0,00</u>		
		0,00		
Dritte	E.1.13. Mittel Dritter für Einzelmaßnahmen	0,00		
	E.1.16. Mittel Dritter ABM	<u>0,00</u>		
		0,00		
ausschließlich für Infrastrukturvermögen			<u>60.135,16</u>	<u>60.135,16</u>
	E.1.14. Zuwendungen des Landes/Kreises/Dritter	240.540,64		
	E.2.1.6. Eigenmittel der Gemeinde für Sonstiges	0,00		
	E.2.1.5. Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde ZGA	<u>0,00</u>		
		240.540,64	<u>240.540,64</u>	<u>240.540,64</u>

Verteilungsmaßstab für Maßnahmen im Bereich
privat nutzbar öffentlich nutzbar

Verprobung Laut KoFi			in %
Eigenmittel lt. Förderbetrag	60.135,16	20%	
Bund/Land	<u>240.540,64</u>	<u>80%</u>	
Summe	300.675,81	100%	

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow**Nebenrechnung über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen zum 31. Dezember 2012****Über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen**Maßnahmen
an privat nutzbaren Objekten**Immaterielle Vermögensgegenstände**

A.3.1.1.	Geleistete Zuwendungen	0,00	
	davon Ausleihungen an den sonstigen Bereich	0,00	
	davon Abschreibungen	0,00	

Finanzanlagen

A.3.1.1.	Ausleihungen an den sonstigen Bereich	334.957,58	
E.1.7.3	E. 9.? Rückflüsse aus Darlehen	34.281,77	

Vorräte

A.3.1.3.	Mod/Inst gemeindeeigener Gebäude	0,00	300.675,81
	davon veräußert	0,00	

Forderungen

A.4.1	Forderungen aus Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00
E.1.10.	E. 10.? davon beglichen	0,00	

Liquide Mittel

A.5.1.	Termingeld allgemein	0,00	0,00
	Bankkonto Sanierungsträger	70.703,28	
			70.703,28
			371.379,09

Über Fördermittel zu finanzierendes AktivvermögenMaßnahmen
an öffentlich nutzbaren Objekten**Vorräte**

A 2.4.1.	Straßen, Wege, Plätze	214.782,60	
	davon abgerechnet	0,00	
A 2.4.2.	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	
A.2.4.4.	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	
	davon abgerechnet	0,00	
A.3.3.1.	Einrichtungen Träger Gemeinde	43.880,98	
A 3.5.1.	Arbeitsentgelt berücksichtigungsf.	0,00	
A.3.5.3.	Baukosten nach DIN 276	0,00	

258.663,58

Sonderposten
E. 1.2.1. Vorteilsausgleich
E. 1.3. Ablösebeträge nach LBO
Ablösebeträge nach LBO

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow
Nebenrechnung zur Aufteilung der Fördermittel zum 31. Dezember 2012

Aufteilung der Fördermittel

Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen
an privat nutzbaren Objekten

Maßnahmen an <u>privat</u> nutzbaren Objekten		Maßnahmen an <u>öffentlich</u> nutzbaren Objekten	
Aufteilung	Aktivvermögen	Aufteilung	Aktivvermögen

20% 19.947,14

Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen
an privat nutzbaren Objekten

40% 39.894,28

Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen
an privat nutzbaren Objekten

40% 39.894,28

Sonderposten für Zuwendungen Dritter für Maßnahmen
an privat nutzbaren Objekten

0,00

Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen
an öffentlich nutzbaren Objekten

36% 91.603,28

Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen
an öffentlich nutzbaren Objekten

37% 95.081,10

Sonderposten für Zuwendungen Dritter für Maßnahmen
an öffentlich nutzbaren Objekten

3% 7.097,81

Erhaltene Anzahlungen von der Gemeinde für Maßnahmen
an privat nutzbaren Objekten

25% 63.085,60

100% 99.735,70

100% 256.867,79

Kontenschema Matrix										
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Veränderung durch Nachtrag 2012	Überplanmäßige Ein-/Auszahl. 2012	Inanspruchnahm e Deckungsmittel 2012	Ermächtigung 2012	Gesamtermächti gung HHJ 2012	Ergebnis des HHJ 2012	Abweichungs im HHJ 2012	Ergebnis des Vorjahres 2011
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	282.771,37	-282.771,37	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-363,51	363,51	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	265.817,94	-265.817,94	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.256,85	-28.256,85	0,00
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	576.482,65	-576.482,65	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414.072,74	-414.072,74	0,00
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.761,23	-166.761,23	0,00
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,04	-23,04	0,00
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 11 bis 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	580.857,01	-580.857,01	0,00
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.374,36	4.374,36	0,00
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.374,36	-4.374,36	0,00
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix											
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Veränderung durch Nachtrag 2012	Überplanmäßige Ein-/Auszahl. 2012	Inanspruchnahme Deckungsmittel 2012	Ermächtigung 2012	Gesamtermächti- gung HHJ 2012	Ergebnis des HHJ 2012	Abweichungs im HHJ 2012	Ergebnis des Vorjahres 2011	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.374,36	-4.374,36	0,00	
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Summe der Nummern 24 und 27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg. -Rücklage(Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg. -Rü(Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	nachrichtlich Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Kontenschema Matrix										
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Veränderung durch Nachtrag 2012	Überplanmäßige Ein-/Auszahl. 2012	Inanspruchnahm e Deckungsmittel 2012	Ermächtigung 2012	Gesamtermächti gung HHJ 2012	Ergebnis des HHJ 2012	Abweichungs im HHJ 2012	Ergebnis des Vorjahres 2011
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 37 und 38)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung AT (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Veränderung durch Nachtrag 2012	Überplanmäßige Ein-/Auszahl. 2012	Inanspruchnahme Deckungsmittel 2012	Ermächtigung 2012	Gesamtermächti- gung HHJ 2012	Ergebnis des HHJ 2012	Abweichungs im HHJ 2012	Ergebnis des Vorjahres 2011
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	334,05	-334,05	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	267.358,13	-267.358,13	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.256,85	-28.256,85	0,00
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	295.949,03	-295.949,03	0,00
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425.350,06	-425.350,06	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.971,37	-111.971,37	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,04	-23,04	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Summe der Nummern 11 bis 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	537.344,47	-537.344,47	0,00
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Saldo der Nummern 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-241.395,44	241.395,44	0,00
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.374,36	-4.374,36	0,00
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix											
Finanzrechnung AT (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Veränderung durch Nachtrag 2012	Überplanmäßige Ein-/Auszahl. 2012	Inanspruchnahme Deckungsmittel 2012	Ermächtigung 2012	Gesamtermächti- gung HHJ 2012	Ergebnis des HHJ 2012	Abweichungs im HHJ 2012	Ergebnis des Vorjahres 2011	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und auszahlungen(Saldo der Nummern 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.374,36	-4.374,36	0,00	
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen(Summe der Nummern 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-237.021,08	237.021,08	0,00	
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen(Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen(Summe der Nummern 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-237.021,08	237.021,08	0,00	
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	503.636,75	-503.636,75	0,00	
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.281,77	-34.281,77	0,00	
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.125,16	-6.125,16	0,00	
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	544.043,68	-544.043,68	0,00	
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung AT (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Veränderung durch Nachtrag 2012	Überplanmäßige Ein-/Auszahl. 2012	Inanspruchnahme Deckungsmittel 2012	Ermächtigung 2012	Gesamtermächti- gung HHJ 2012	Ergebnis des HHJ 2012	Abweichungs im HHJ 2012	Ergebnis des Vorjahres 2011
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
39	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	273.483,29	-273.483,29	0,00
39 a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 35 bis 39a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	273.483,29	-273.483,29	0,00
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Saldo der Nummern 34 und 40)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.560,39	-270.560,39	0,00
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbet- rag(Summe der Nummern 26 und 41)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.539,31	-33.539,31	0,00
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit(Saldo der Nummern 46 und 47)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.539,31	0,00
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.539,31	0,00	0,00
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.539,31	-33.539,31	0,00

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung AT (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Veränderung durch Nachtrag 2012	Überplanmäßige Ein-/Auszahl. 2012	Inanspruchnahm e Deckungsmittel 2012	Ermächtigung 2012	Gesamtermächti gung HHJ 2012	Ergebnis des HHJ 2012	Abweichungs im HHJ 2012	Ergebnis des Vorjahres 2011
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit(Summe der Nummern 45, 48 und 51)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.539,31	33.539,31	0,00
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern u. ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern u. ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen durchlaufenden Geldern u. ungekl. Zahl.vorgängen(Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. HHVorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Stand d. Kredite z. Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. d. HHJahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	37.164,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.164,00	0,00	37.164,00	0,00
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres(Saldo der Nummern 59 und 51)	37.164,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.164,00	33.539,31	3.624,69	0,00

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2012

Städtebauliches Sondervermögen

Stadt Altentreptow

NKHR-BERATUNG[®]_{M.N}

Verwaltungsprüfung • Kommunalberatung • Rechnungswesen

Inhalt

A.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung.....	1
I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit.....	1
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C.	Grundsätzliche Feststellungen.....	4
D.	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	5
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	5
1.	Belegwesen	5
2.	Finanzsoftware	5
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	5
4.	Jahresabschluss.....	5
5.	Rechenschaftsbericht	6
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	6
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	6
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
3.	Aufgliederung und Erläuterungen	6
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	6
E.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	8
I.	Bilanz	8
III.	Finanzrechnung.....	10
IV.	Ergebnisrechnung	11
V.	Teilrechnungen.....	12
1.	Teilfinanzrechnungen	12
2.	Teilergebnisrechnungen	12
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung.....	13
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	13
II.	Schlussbemerkung	14

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2012	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2012	2
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2012	3
Anhang zum 31. Dezember 2012	4
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2012	5
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2012	6
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2012	7
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	8
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	10
<i>Auf den Ausweis des Muster 12a wird verzichtet.</i>	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
GemHVO - Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik*
GemKVO - Doppik	Gemeindekassenverordnung - Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
StBauFR	Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern

* Die Ausführungen zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik beziehen sich ausschließlich auf die Fassung vom 25. Februar 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2011. Auf den Zusatz „alte Fassung“ (a.F.) wird verzichtet.

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Der Bürgermeister der Stadt Altentreptow erteilte uns nach Beschlussfassung der Stadtvertretung den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 des

Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

2. Die Stadt Altentreptow hat gemäß § 60 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 4 KV für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
4. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
5. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Zwischenabrechnung der BIG-Städtebau GmbH erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Stadt Altentreptow, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die StBauFR eingehalten worden sind.
8. Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - die Zwischenabrechnung mit dem Jahresabschluss übereinstimmt und
 - der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
9. Die Prüfungshandlungen wurden am 11. November und 18. November 2016 in den Räumen des Amtes Treptower Tollensewinkel durchgeführt.
10. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004, einschließlich der Änderung vom 13. Juli 2011.
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 08. Dezember 2008, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013,
 - Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
 - Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR),
 - Leitfaden zur bilanziellen Behandlung des Städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV).

11. Ausgangspunkt war die von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens zum 01. Januar 2012, die vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Stadtvertretung festgestellt wurde.
12. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.
13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik, der StBauFR und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten.
14. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow verschafft. Darauf aufbauend haben wir die Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers und die Überleitung in die doppelte Buchführung geprüft.
15. Für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung verweisen wir auf den Prüfbericht der Stadt Altentreptow für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012.
16. Prüfungsschwerpunkte waren:
 - Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens sowie der Sonderposten.
 - Abgleich und Kontrolle der Kontenzuordnung zwischen Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz.
 - Überleitung der Zwischenabrechnung in den VV Produkt- und Kontenrahmenplan.
17. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
18. Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

C. Grundsätzliche Feststellungen

19. In den grundsätzlichen Feststellungen wird zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Städtebaulichen Sondervermögens durch den Bürgermeister dargestellt. Die Stadt Altentreptow hat für ihr Städtebauliches Sondervermögen auf einen Rechenschaftsbericht verzichtet.
20. Der Verzicht auf einen Rechenschaftsbericht, § 49 GemHVO-Doppik MV, wurde mit Schreiben vom 30. Januar 2015 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern rechtsaufsichtlich zugelassen.
21. Die Beurteilung der Lage des Städtebaulichen Sondervermögens, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung entfällt somit.
22. Ohne den nachfolgenden Bestätigungsvermerk einzuschränken weisen wir auf folgendes hin:
 - Gemäß § 64 Abs. 4 i. V. m. § 45 KV M-V hat die Stadt Altentreptow für das Städtebauliche Sondervermögen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Für das Haushaltsjahr 2012 hat die Stadt Altentreptow für das Städtebauliche Sondervermögen keine Haushaltssatzung erlassen.
 - Gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 3 GemKVO-Doppik sind die Kassenbestände der Sonderkassen zu ermitteln und an den Tagesabschluss anzufügen. Der Kassenbestand des Treuhandkontos wurde durch die BIG-Städtebau GmbH nur einmal zum Jahresabschluss übermittelt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

23. Die Belegaufbewahrung erfolgt durch die BIG-Städtebau GmbH und wird durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft.
24. Die Zwischenabrechnung nach der StBauFR wird in der Stadt Altentreptow nach den geltenden Rechtsvorschriften aufbewahrt.

2. Finanzsoftware

25. Die Buchführung des Städtebaulichen Sondervermögens erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 GemKVO-Doppik bei der BIG-Städtebau GmbH und entspricht den gesetzlichen Vorgaben der Landeshaushaltsordnung M-V und der StBauFR M-V.
26. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat vom 19.03.2014 (gültig bis 31.03.2017) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen hat und vorgelegen. Das Programm wurde geprüft und vom Bürgermeister gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

27. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik ist für das Städtebauliche Sondervermögen nicht vorgesehen.

4. Jahresabschluss

28. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
29. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
30. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo des Treuhandkontos überein.

31. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
32. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

5. Rechenschaftsbericht

33. Die Stadt Altentreptow hat für das Städtebauliche Sondervermögen in rechtsaufsichtlich zulässiger Weise, Schreiben vom 30. Januar 2015 des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, auf den Rechenschaftsbericht verzichtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

34. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 fortgeschrieben.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

35. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

36. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

37. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Zwischenabrechnung der BIG-Städtebau GmbH entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig

und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die StBauFR beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

38. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
39. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 keine Änderungen.

E. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	01.01.2012		31.12.2012		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0
Sachanlagen	0	0,00	0	0,00	0
Finanzanlagen	335	59,71	301	36,48	-34
Anlagevermögen	335	59,71	301	36,48	-34
Privat nutzbare Objekte	186	33,16	194	23,52	8
Öffentlich nutzbare Objekte	0	0,00	259	31,39	259
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	0,53	0	0,00	-3
Liquide Mittel	37	6,60	71	8,61	34
Umlaufvermögen	226	40,29	524	63,52	298
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0
Summe Aktiva	561	100,00	825	100,00	264
Passiva					
Kapitalrücklage	95	16,93	95	11,52	0
Ergebnisrücklage	0	0,00	0	0,00	0
Ergebnisvortrag	0	0,00	0	0,00	0
Jahresüberschuss	0	0,00	0	0,00	0
Eigenkapital	95	16,93	95	11,52	0
Sonderposten	436	77,72	594	72,00	158
Wirtschaftliches Eigenkapital	531	94,65	689	83,52	158
Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	30	5,35	73	8,85	43
Verbindlichkeiten geg. dem öffentlichen Bereich	0	0,00	63	7,64	63
Fremdkapital	30	5,35	136	16,48	106
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0
Summe Passiva	561	100,00	825	100,00	264

40. Zuwendungen an Dritte gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden durch den Sanierungsträger nicht ausgereicht.
41. Die Finanzanlagen verringern sich im Haushaltsjahr durch Rückflüsse aus der Tilgung von Darlehen um T€ 34.

42. Im Haushaltsjahr wurden durch den Sanierungsträger D4-Objekte i. H. v. T€ 9 angekauft. Gleichzeitig steigt der Bestand der Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten in gleicher Höhe.
43. Im Bereich der öffentlich nutzbaren Objekte erfolgte im Haushaltsjahr eine Bestandserhöhung von T€ 215. Es wurden keine Maßnahmen fertig gestellt und an die Stadt übergeben.
44. Der Kassenbestand des Treuhandkontos erhöht sich im Haushaltsjahr 2012 um T€ 34 auf T€ 71.
45. Das Eigenkapital im Städtebaulichen Sondervermögen besteht aus den Einbringungswerten der D4-Objekte und ist im Haushaltsjahr 2012 unverändert.
46. Die Sonderposten steigen Haushaltsjahr 2012 um T€ 158. Der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen von T€ 34 steht ein Anstieg der sonstigen Sonderposten um T€ 192 gegenüber.
47. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
48. Der Anstieg der der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist auf neue Baumaßnahmen und den damit verbundenen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Bestellungen der Gemeinde zurückzuführen.

III. Finanzrechnung

49. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	2012	2012	
	T€	T€	T€
10. Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0	296	296
17. Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0	537	-537
18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit	0	-241	-241
21. Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -Auszahlungen	0	4	4
22. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	-237	-237
25. Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0
26. Saldo der ordentlichen und außer- Ein- und Auszahlungen	0	-237	-237
34. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	544	544
40. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	273	273
41. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	271	-271
42. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	0	34	34
45. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0	0	0
48. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0
51. Veränderung der liquiden Mittel	0	34	34
52. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	34	34
55 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	0	0
56. Kontrollrechnung	0	0	0
59. Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	37	-37
60. Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	71	71

50. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2012 entspricht dem Kassenbestand des Treuhandkontos, der mit der Saldenbestätigung übereinstimmt.
51. Für das Haushaltsjahr 2012 wurde kein Haushaltsplan aufgestellt. Die Durchführung der Baumaßnahmen erfolgte nach Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes der BIG-Städtebau GmbH durch die Stadtvertretung.

IV. Ergebnisrechnung

52. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz 2012		Ergebnis 2012		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,0	0	0,0	+0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	0	0,0	283	49,0	+283
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	+0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	+0
Bestandsveränderung	0	0,0	266	46,1	+266
sonstige laufende Erträge	0	0,0	28	4,9	+28
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0,0	577	100,0	+577
Personalaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0,0	414	71,3	+414
Abschreibungen	0	0,0	0	0,0	+0
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	0	0,0	167	28,7	+167
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Sonstige laufende Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0,0	581	100,0	+581
laufendes Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	+0		-4		+4
Zinserträge	0		4		+4
Zinsaufwendungen	0		0		+0
Finanzergebnis	+0		+4		+4
ordentliches Ergebnis	0		+0		+0
außerordentliches Ergebnis	+0		+0		+0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	+0		+0		+0
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		0		+0
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Jahresergebnis	+0		+0		+0

53. Für das Haushaltsjahr 2012 wurde kein Haushaltsplan aufgestellt. Die Durchführung der Baumaßnahmen erfolgte nach Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes der BIG-Städtebau GmbH durch die Stadtvertretung.

V. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

54. Teilfinanzrechnungen sind für das Städtebauliche Sondervermögen nicht aufzustellen.

2. Teilergebnisrechnungen

55. Teilergebnisrechnungen sind für das Städtebauliche Sondervermögen nicht aufzustellen.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

57. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 05. Dezember 2016 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

58. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2012 des

Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

59. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.
60. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
61. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.
62. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow.
63. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2012 beträgt 824.829,10 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2012 beträgt 11,5 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2012 beträgt 72,0 %

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2012 beträgt 16,5 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 05. Dezember 2016

NKHR-BERATUNG
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke
Wirtschaftsjurist LL.B.